

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen  
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

**Bundesverband  
Forum selbstbestimmte Assistenz  
behinderter Menschen e.V.  
Herrn Gerhard Bartz  
Nelkenweg 5  
74673 Mulfingen-Hollenbach**

Aktenzeichen

**Gemeinsame Erklärung MMB-ForseA**

Bearbeiter/in Herr Beraus  
Durchwahl (0611) 353-1133  
Fax (0611) 353-1699  
E-Mail [clemens.beraus@hmdis.hessen.de](mailto:clemens.beraus@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 09. Juni 2015

Datum  
26.06. 2015

**Ihr offener Brief an die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen  
des Bundes und der Länder**

Sehr geehrter Herr Bartz,

meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den Ländern haben mich gebeten, Ihnen zu antworten, weil ich nach der 49. Sitzung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen am 20./21. Mai 2015 in Hessen die Geschäfte der Konferenz der Behindertenbeauftragten bis zur nächsten Sitzung im Herbst 2015 führe.

Im Gefolge der Grundgesetzergänzung in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, auf die Sie Bezug nehmen, haben der Bund und alle Länder in Behindertengleichstellungsgesetzen Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen vorgesehen, deren Aufgabe es ist, die Bundes- bzw. die jeweiligen Landesregierungen in Fragen der Menschen mit Behinderungen zu beraten.

Ähnlich wie Sie mit Ihrem offenen Brief treten wir regelmäßig am Ende unserer Treffen mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit. Wollte man alle bisher veröffentlichten Erklärungen der Beauftragten aus der Vergangenheit zusammenfassen, ist Art.3 Abs. 3 Satz 2 GG die zutreffende Überschrift: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

In der Erklärung der letzten Sitzung vom 20./21. Mai 2015 heißt es:

„Wir fordern die Bundes- und Landesregierungen auf, bestehende und zukünftige Gesetze konsequenter an der UN-Konvention auszurichten. Wir anerkennen besonders die Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Konvention, stellen allerdings fest, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hierzulande noch nicht hinreichend in der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen angekommen sind.“

Und weiter heißt es dort, „dass Deutschland als Vertragsstaat weiter hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben ist“.

Die Verbände der Menschen mit Behinderungen drängen ebenso wie wir als Behindertenbeauftragte immer wieder darauf, dass Deutschland als Vertragsstaat nicht länger hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. In diesem Sinne ist unsere jüngste Erklärung zu verstehen, die ich Ihnen zur Kenntnis beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Maren Müller-Erichsen', written in a cursive style.

Maren Müller-Erichsen